

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina-Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

E. 16.8.2022
16.08.22

Neumünster, 15.08.2022

Kleine Anfrage zu Baugrundstücken

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
bitte lassen Sie die folgende kleine Anfrage durch die Verwaltung beantworten und mir die Antworten zukommen.

In den Medien wird aus anderen Kommunen berichtet, dass durch steigende Baukosten, veränderte Kreditkonditionen und begrenzte Baukapazitäten mittlerweile von der Kommune verkaufte Baugrundstücke an wieder an die Kommune zurückgegeben werden oder es beabsichtigt ist. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Sind in Neumünster in der jüngsten Zeit (seit 01.11.2021) Grundstücke für Wohnbebauung oder gewerbliche Grundstücke an die Verkäuferin zurückgegeben worden und wenn ja, in welchem Umfang? Gibt es sonst solche Anfragen und aktuellen Gespräche?
2. Gehen die Verkaufserlöse für den Verkauf von Grundstücken derzeit bei der Stadt wie vertraglich vereinbart fristgerecht ein oder sind vermehrt Zahlungsschwierigkeiten feststellbar?
3. Erkennt die Stadt Neumünster aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen ein verändertes Nachfrageverhalten nach Baugrundstücken und wie wird darauf reagiert?
4. Wie viele (Anzahl, Größe) städtische Baugrundstücke (Wohnbebauung, Gewerbe) stehen aktuell zum Verkauf?

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Hahn

Ratsherr der CDU-Fraktion

Sachgebiet IV
Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 02.09.2022
Sachbearbeiterin: Frau Schwäke
App.: 2313
Zi.-Nr.: 1.2 (Stadthaus)
Az.: 61.3/III Schw

Frau Stadtpräsidentin
Katharina Schättiger

hier

Kleine Anfrage des Rats Herrn Hahn zu Baugrundstücken

Frage 1:

Sind in Neumünster in der jüngsten Zeit (seit 01.11.2021) Grundstücke für Wohnbebauung oder gewerbliche Grundstücke an die Verkäuferin zurückgegeben worden und wenn ja, in welchem Umfang? Gibt es sonst solche Anfragen und aktuellen Gespräche?

Antwort:

Bereits zurückgegeben wurden in dem angefragten Zeitraum bisher weder Wohnbaugrundstücke noch gewerbliche Grundstücke.
Es laufen derzeit in 5 Fällen Gespräche über die Rückgabe von Gewerbegrundstücken.

Frage 2:

Gehen die Verkaufserlöse für den Verkauf von Grundstücken derzeit bei der Stadt wie vertraglich vereinbart fristgerecht ein oder sind vermehrt Zahlungsschwierigkeiten feststellbar.

Antwort:

Bisher sind die Kaufpreise überwiegend fristgerecht eingegangen. In einem Fall hatte es eine Verzögerung um wenige Tage gegeben.

Frage 3:

Erkennt die Stadt Neumünster aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen ein verändertes Nachfrageverhalten nach Baugrundstücken und wie wird darauf reagiert.

Antwort:

Die Nachfrage nach Einfamilienhaus- Baugrundstücken ist nach wie vor da. Sie hat sich allerdings ein wenig verringert.
Von Seiten der Stadt Neumünster wird derzeit auf die geplanten Baugebiete und die neu erschlossenen Baugebiete im Stadtgebiet verwiesen.

Frage 4:

Wie viele städtische Baugrundstücke (Wohnbau, Gewerbe) stehen aktuell zum Verkauf?

Antwort:

Wohnbau: keine

Gewerbe: die Anzahl der Grundstücke richtet sich nach dem individuellen Zuschnitt.
Derzeit stehen ca. 15 ha Gewerbeflächen noch zum Verkauf.

Anmerkung: sobald die Erschließung im Bereich B-Plan 150 (geplant 1. Halbjahr 2023) erfolgt ist, können 8 Einfamilienhaus-Baugrundstücke und 9 Mischbaugrundstücke im Bereich Stoverweg angeboten werden.



Knapp
(1. Stadtrat)